

6. digitale Kurzwerkstatt zum Projekt „Touristische Umsetzungshilfe für das KAG in Brandenburg“



Tourismusfinanzierung: Exkurs Bettensteuer

Online, 09.12.2025

13:00-15:00 Uhr

Prof. Dr. Andreas Zimmer / Julia Thoms, Teamleiterin Clustermanagement

Laura Tobisch, M. Sc. Betriebswirtschaftslehre

Vinett Wuchrer, M. A. Internationales Tourismusmanagement

brandenburg

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Ihr Spezialist für die öffentliche Verwaltung!

Wir beraten Sie bundesweit zu den Themen
*Organisation, Personal und Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur,
Haushalt und Rechnungswesen sowie Kalkulation und Wirtschaftlichkeit.*

www.bup-kommunalberatung.de

Touristische Umsetzungshilfe für das KAG Brandenburg

Was haben wir bis Ende des Jahres vor?

- **Erstellung von Musterkalkulationen und Durchführungshinweisen:** Entwicklung von **praxisnahen Kalkulationsmustern** und einer Art **Handbuch zur Berechnung und Umsetzung** der verschiedenen Arten der Tourismusabgaben (Gästebeiträge und Tourismusbeiträge)
- **Durchführung von Schulungswerkstätten:** Digitale **Kurzwerkstätten** und ganztägige **Präsenzveranstaltungen** zur Einführung und Vertiefung der neuen Regelungen und Kalkulationsmethoden mit verschiedenen Themenschwerpunkten abhängig von der Zielgruppe
 - Weitere Informationen zum **Projekt** und der **Veranstaltungsreihe** finden Sie auf unserem Tourismusnetzwerk: <https://bb.reisen/Xstgh>
 - den Link zur **digitalen Sprechstunde** finden Sie hier: [Tourismusfinanzierung: digitale KAG Sprechstunde](#)

brandenburg



Über uns

Unsere Geschäftsfelder

**Organisation,
Personal und
Digitalisierung**

**Haushalt
und
Rechnungswesen**

**Kalkulation
und
Wirtschaftlichkeit**

**Tourismus,
Sport und
Kultur**



**Von der Strategie bis zur Umsetzung im fachlichen Detail -
mit Erfahrung und Leidenschaft**

Referentin

Abteilungsleiterin „Kalkulation und Wirtschaftlichkeit“ sowie „Tourismus, Sport und Kultur“

Frau Laura Tobisch

M. Sc. Betriebswirtschaftslehre

- Studium an der Technischen Universität Dresden mit Schwerpunkt Accounting and Finance
- Kommunalberatung seit 2018 für Kommunen verschiedener Größenklassen Deutschlandweit
- Referentin an der VWA Dresden zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen und Gestaltung von Finanzierungsrahmenvereinbarungen mit freien Trägern



Referenzen (Auszug)

- Konzeption zur strategischen Neuausrichtung von Beteiligungsgesellschaften
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Strukturanalysen und Bewertung der Trägerlandschaft im Bereich Kindertagesstätten
- Erstellung von Potenzialanalysen und Haushaltskonsolidierungskonzepten

Referentin

Beraterin „Kalkulation und Wirtschaftlichkeit“ sowie „Tourismus, Sport und Kultur“

Frau Vinett Wuchrer

M. A. Internationales Tourismusmanagement

- Studium an der Technischen Universität Dresden (TUD)
Abschluss: Bachelor of Science (B. Sc.) im Studiengang
Wirtschaftswissenschaften
- Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)
Abschluss: Master of Arts (M. A.) im Studiengang Internationales
Tourismusmanagement



Referenzen (Auszug)

- Konzeptionen für die staatliche Anerkennung von Prädikaten
- Maßnahmenpläne zur touristischen Entwicklung von Destinationen
- Kalkulation von touristischen Abgaben mit Analyse der touristischen Infrastruktur
- fachliche Begleitung der Umsetzung von Organisations- und Finanzierungskonzepten

Agenda

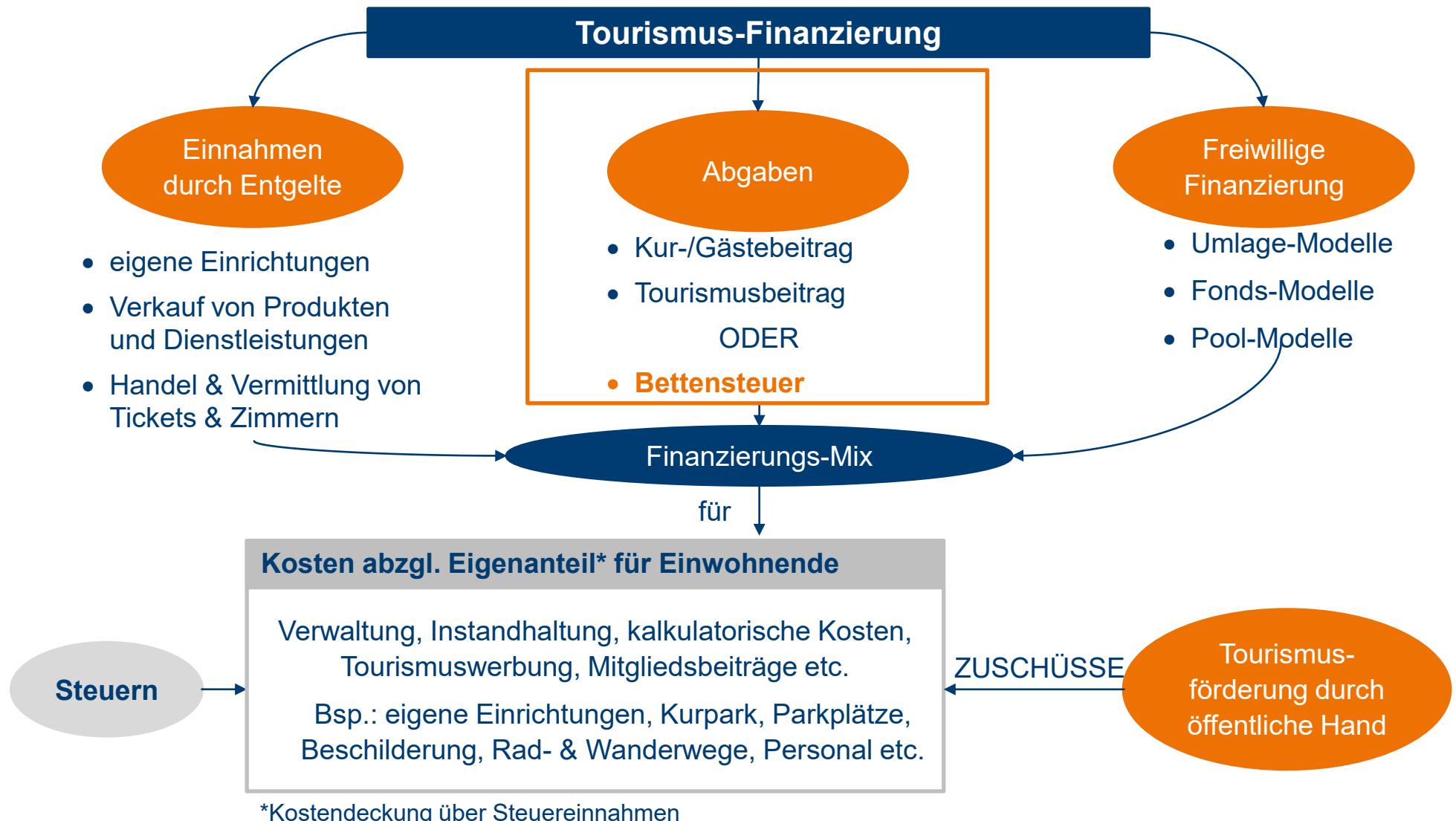
1. Begrüßung & Einführung
2. touristische Kommunalabgaben
3. Grundlagen der Bettensteuer
4. Diskussion rund um die Bettensteuer
5. Umsetzung der Bettensteuer
6. Checkliste zur Einführung einer Bettensteuer
7. alternative Finanzierungsinstrumente
8. Ausblick & nächste Schritte

A photograph taken from an airplane window, showing the wing of the aircraft on the left. The sky is filled with dramatic, golden-hued clouds at sunset. Below the clouds, the dark silhouettes of mountain ranges are visible. The overall atmosphere is one of travel and adventure.

touristische Kommunalabgaben

touristische Kommunalabgaben

Finanzierungsmix



touristische Kommunalabgaben

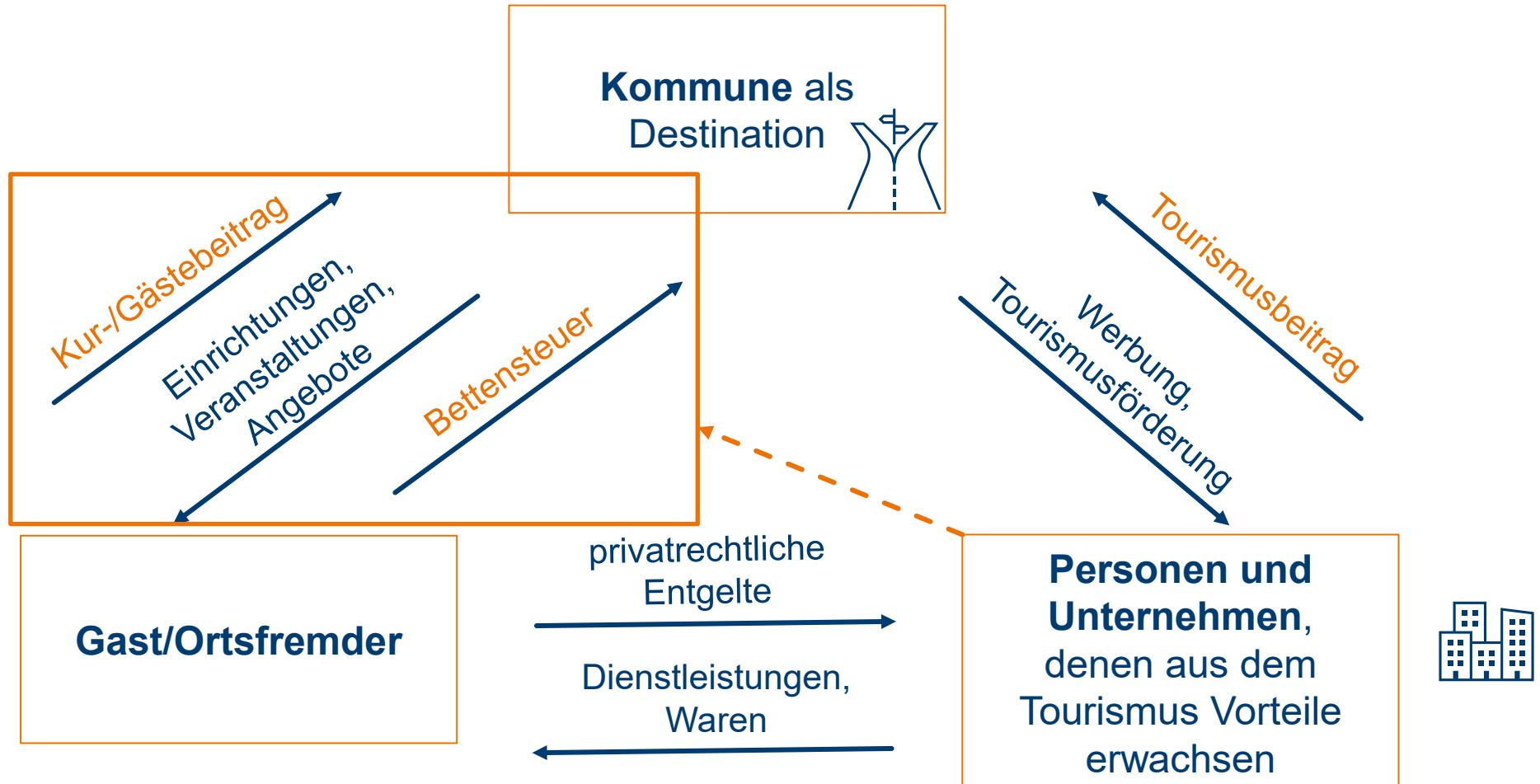
Fragestellung	Kur-/Gästebeitrag	Tourismusbeitrag	Bettensteuer
Wer ist Abgabenschuldner?	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die in Gemeinde Unterkunft nehmen und denen Möglichkeit zur Nutzung touristischer Angebote besteht • von ortsfremden Personen, die ohne Unterkunftnahme sich zu touristischen Zwecken aufhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • selbständig tätige natürlichen und juristischen Personen, • denen durch den Tourismus wirtschaftliche Vorteile erwachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • „indirekte Steuer“ • Steuerträger: Übernachtungsgast (Gast, der entgeltlich übernachtet) • Steuerschuldner: jeweiliger Beherbergungsbetrieb
Mitwirkungspflichten (Pflicht zum Melden, Einziehen & Abführen)	<ul style="list-style-type: none"> • Wer Personen zu Heil- oder Kurzwecken oder touristischen Zwecken gegen Entgelt beherbergt oder Unterkunfts-möglichkeiten gewährt oder • wer sie in Fällen [...] in eigenen Einrichtungen betreut (vgl. Tagesgäste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabenschuldner (Auflistung aller Unternehmen notwendig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreibende eines Beherbergungsbetriebes (Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtung) • bei Buchung oder Anmeldung im Beherbergungsbetrieb erhoben

touristische Kommunalabgaben

Fragestellung	Kur-/Gästebeitrag	Tourismusbeitrag	Bettensteuer
Welcher Aufwand wird durch die Abgabe refinanziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unt Einrichtungen und Anlagen • Veranstaltungen • (ermäßigte) Benutzung des ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung Einrichtungen und Anlagen • Veranstaltungen • Tourismuswerbung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zweckbindung • kommunaler Haushalt & kommunale Aufgaben
Welche Ermächtigungsgrundlage gibt es für die Erhebung?	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetze (GG, Bundesmeldegesetz) • Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) • kommunale Satzungen 		
Besonderheiten Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Kur-/Gästebeitrag und Tourismusbeitrag können als sich ergänzendes Finanzierungssystem agieren • Achtung: Gefahr von Doppelfinanzierung! • <u>Brandenburg:</u> <ul style="list-style-type: none"> • parallele Erhebung von Kur-/Gästebeitrag/Tourismusbeitrag & Bettensteuer möglich <p>ABER § 3 Abs. 2 Satz 1 KAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Die Gemeinden sollen Steuern nur erheben, soweit die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen, insbesondere durch Gebühren und Beiträge, nicht in Betracht kommt.“ 		

touristische Kommunalabgaben

Leistungsströme/-austausch für Kommunen





Grundlagen der Bettensteuer

Grundlagen der Bettensteuer

kommunale Sonderabgabe

- **örtliche Aufwandsteuer** in Beherbergungsbetrieben (nach Art. 105 Abs. 2a S. 1 GG)
 - Synonyme: Beherbergungsteuer, Übernachtungssteuer, Bettensteuer, City-Maut oder Kultur- und Tourismusförderabgabe
- **Steuerträger**: Übernachtungsgast (Gast, der **entgeltlich** übernachtet)
- **Steuerschuldner**: jeweiliger Beherbergungsbetrieb
- Besteuerung des besonderen finanziellen Aufwands für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
- **nicht zweckgebunden** → Einnahmen fließen in Ausbau der touristischen Infrastruktur, Pflicht-/ weitere freiwillige Aufgaben der Kommunen oder in Umweltprojekte ("Ökotaxe")
- mit Wirkung zum 1. Januar 2010 - im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes → Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen von **19 auf 7 Prozent** gesenkt
 - Kompensierung von daraus resultierenden Steuerausfällen mit Einführung einer „Bettensteuer“
 - nur privat veranlasste Übernachtungen unterliegen der Steuer/Abgabe (Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, Juli 2012)

Grundlagen der Bettensteuer

kommunale Sonderabgabe – Brandenburg

- mit unterschiedlichsten Regelungsinhalten (Satzungen, Berechnungen)
 - Grundlage für Brandenburg: § 3 KAG (Steuern) insb. § 3 Abs. 2 Satz 1 KAG
- ca. 50 Städte und Gemeinden in Deutschland erheben diese Steuer (Stand Januar 2024, DEHOGA)
 - Brandenburg:
 - Potsdam (7,5 % Netto-Übernachtungspreis)
 - **keine** Unterscheidung zwischen privat und beruflich veranlassten Übernachtungen
 - Best Practices Satzung durch DTV
 - Halbe - Landkreis Dahme-Spreewald (2,14 € pro Übernachtungsgast/Nacht)
 - „die Übernachtungssteuer ist bei Anreise **zusätzlich** zum vereinbarten Übernachtungspreis zu entrichten“
 - *aktuell in Planung:*
 - Ketzin/Havel - Landkreis Havelland
 - Bestensee und Heidesee - Landkreis Dahme-Spreewald



Grundlagen der Bettensteuer

kommunale Sonderabgabe – andere Bundesländer

- **bundesweite unterschiedlichste Regelungen:**
 - in allen Bundesländern (außer Bayern) ist das Erheben einer Bettensteuer möglich – nach jeweiligem KAG (vgl. § 3 KAG für Brandenburg)
 - Bayern:
 - Kommunalabgabengesetz untersagt Bettensteuer komplett
 - Niedersachsen:
 - Gemeinden dürfen eine Bettensteuer nicht erheben, wenn sie einen Gästebeitrag erheben
 - Ausnahmen sind in begründeten Fällen durch Kommunalaufsicht möglich
 - Schleswig-Holstein & Sachsen:
 - Recht der Kommunen zur Einführung der Bettensteuer ist eingeschränkt
 - Bettensteuer darf nicht erhoben werden, wenn eine Gemeinde einen Gästebeitrag oder eine Tourismusabgabe erhebt (doppelte Belastung)



Grundlagen der Bettensteuer

kommunale Sonderabgabe – Berechnung

allgemeine Grundsätze in der Praxis:



- keine einheitliche (rechtliche) Grundlage vorhanden
- **Aufenthaltstage** der Urlauber in einer Unterkunft
- Höhe oft von der **Unterkunftsklassifizierung** (4-Sterne-Hotel, Pension, Gasthaus etc.) abhängig
- betrifft Beherbergungsbetriebe aller Art (Auswahl):
 - Hotels, Gasthäuser
 - Ferienwohnungen, Pensionen, private Vermittler
- Befreiungen/Ermäßigungen:
 - Zweck der Reise (Geschäftsreisende, gemeinnützig, Monteurzimmer)
 - Beherbergungen, die einen Wohnsitz im Sinne des Melderechts begründen
 - minderjährige Gäste
 - Gäste bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Einrichtungen, die überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke aufnehmen
 - medizinisch notwendige Aufenthalte (mit Nachweis des medizinischen Aufwands)



Diskussion rund um die Bettенsteuer

Diskussion rund um die Bettensteuer

Nachteile der Bettensteuer

kritische Würdigung u.a. nach DEHOGA, ADAC, DTV:

- **Spannungen** zwischen Hoteliers/Beherbergungsbranche und Kommunen
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) **lehnt** diese Abgabe **ab**
- **aktive** Überprüfung durch Rechtsprechung (gerichtlich aufgehoben, ausgesetzt, politisch abgelehnt oder abgeschafft)
- darf **nicht zweckgebunden** sein → allgemeine kommunale Steuern
- Förderung des Tourismus fraglich → Kompensation für Steuerausfälle, allgemeiner kommunaler Haushalt



Verbraucherschutz:

- → **keine** konkreten, nachweisbaren Vorteile für den Gast (sendet falsches Signal)
- **kaum** Transparenz für Einsatz/Verwendung der Bettensteuer
- Abgabe schadet der **touristischen Wettbewerbsfähigkeit** Deutschlands
- **einseitige** Belastung von Privatreisenden und Beherbergungsbetrieben
- **zusätzlicher Verwaltungsaufwand** für Beherbergungsbetriebe

Diskussion rund um die Bettensteuer

Vorteile der Bettensteuer

- **zusätzliches Finanzierungsmittel** → Aufkommen aus der Bettensteuer als örtliche Aufwandssteuer fließt in den kommunalen Haushalt zur Deckung **aller kommunalen Ausgaben**
- freie Ausgestaltung der Regelung und Berechnungsgrundlage möglich
 - in Brandenburg: Erhebung überhaupt möglich (neben Kur-/Gästebeitrag oder Tourismusbeitrag)
- Rechtssicherheit
 - gilt als mit dem Grundgesetz vereinbares Instrument der kommunalen Finanzierung
- einfache Umsetzung und sicherere Einnahmequelle vor allem für größere Städte (siehe Potsdam)
 - kein besonders hoher Verwaltungsaufwand (kein jährliches Kalkulationserfordernis)



DTV empfiehlt: Bettensteuer kann in ...

- touristisch sehr relevanten **Großstädten** oder **Stadtstaaten** sowie
- besonders **kleinen Gemeinden** **ohne** nennenswerte **touristische Relevanz & geringem Tagesgästeaufkommen** ... interessant sein

Umsetzung der Bettensteuer



Umsetzung der Bettensteuer

Praxisbeispiele für die Ausgestaltung



- bestimmter **Prozentsatz** des Übernachtungspreises (brutto oder netto)
- **Pauschalen** → typisch zwei oder drei Euro pro Person/Nacht,
 - pro Person/Aufenthaltstag
 - unabhängig von der Unterkunft oder der Klassifizierung
- **Kombination**: Staffelung Netto-/Bruttoübernachtungspreis + je nach Stufe fällt eine andere Pauschale an
- **Unterscheidung** Haupt- & Nebensaison
- **Unterscheidung** Vollzahlende/Vergünstigungen, Gast-Art (bspw. Kinder, schwerbehinderte Personen + Begleitpersonen, Wohnmobilfahrende, Kreuzfahrttouristen)
- **Eingrenzung** Erhebung bei längeren Aufenthalten (bspw. maximal 7/14 Nächte)

Umsetzung der Bettensteuer

Vergleich	Kur-/Gästebeitrag		Bettensteuer	
Unterkunftsart	Hotel	Ferienwohnung	Hotel	Ferienwohnung
Übernachtungspreis	<ul style="list-style-type: none"> 100 €/Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> 50 €/Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> 100 €/Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> 50 €/Nacht
Pauschale Person/Nacht	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 101,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 51,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 101,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 51,50 €
Prozentsatz ÜN Preis	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 101,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1,50 € → 51,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 7,5 % von ÜB Preis → 7,50 € → 107,50 € 	<ul style="list-style-type: none"> 7,5 % von ÜB Preis → 3,75 € → 53,75 €
Mehraufwand	<ul style="list-style-type: none"> + 1,50 € Verwaltungsaufwand (in Kalkulation ansetzbar) 	<ul style="list-style-type: none"> + 1,50 € Verwaltungsaufwand (in Kalkulation ansetzbar) 	<ul style="list-style-type: none"> + 7,50 € Verwaltungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> + 3,75 € Verwaltungsaufwand



Checkliste zur Einführung einer Bettensteuer

Checkliste zur Einführung einer Bettensteuer

1. Prüfung rechtliche Grundlagen (inkl. politischer Wille)
 - Satzungsrecht – Erstellung und Beschluss einer (rechtssicheren) Satzung
 - Abgrenzung Steuerträger/-schuldner

politische Willensbekundung für touristische Verwendung des Aufkommens aus der Abgabe notwendig für den Erhalt des Tourismus
2. Festlegung Steuerhöhe und Bemessungsgrundlage
 - Höhe der Abgabe (Prozentsatz oder Pauschale pro Übernachtung oder individuelle Festlegung)
 - Bemessungsgrundlage (Netto/Brutto)
 - Abgrenzung Befreiungen



Checkliste zur Einführung einer Bettensteuer

3. Etablierung Verwaltungsprozesse

- Meldepflicht (Fristen Abführung, Meldung etc.)
- Erhebungsverfahren & systemseitige Anbindung



4. Kommunikation und Akzeptanz

- Beherbergungsbetriebe (Erhebung, Schulungen und Informationsmaterial)
- Gästekommunikation

5. Beschlussfassung und Umsetzung

- Politische Entscheidung (Beschluss im politischen Gremium)
- Umsetzungszeitplan
- Evaluierung & regelmäßige Überprüfung



alternative Finanzierungsinstrumente

alternative Finanzierungsinstrumente

Merkmal	Zweitwohnungssteuer	Jahreskur-/gästebeitrag
Art der Abgabe	<ul style="list-style-type: none">• Steuer (örtliche Aufwandsteuer)	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag / öffentlich-rechtliche Abgabe
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none">• Art. 105 Abs. 2a GG• Kommunalabgabengesetz• kommunale Satzung	<ul style="list-style-type: none">• Kommunalabgabengesetz• kommunale Kur-/gästebeitragssatzung
Zweckbindung	<ul style="list-style-type: none">• keine Zweckbindung – freie Haushaltssmittel	<ul style="list-style-type: none">• streng zweckgebunden für touristische Infrastruktur
Bemessung	<ul style="list-style-type: none">• Jahresnettokaltmiete / fiktive Miete	<ul style="list-style-type: none">• pauschaler Jahresbetrag
Kreis der Zahlungspflichtigen	<ul style="list-style-type: none">• Inhaber einer Zweitwohnung	<ul style="list-style-type: none">• Kur-/gästebeitragspflichtige Personen bzw. Eigentümer im Erhebungsgebiet

alternative Finanzierungsinstrumente

Vergleich Abgabenschuldner		
Merkmal	Zweitwohnungssteuer	Jahreskurbeitrag
Eigentümer von Ferienwohnungen	• ja	• häufig ja
Dauergäste / Vielnutzer	• nein	• ja
Touristen / Übernachtungsgäste	• nein	• ja
Berufspendler / Studenten	• ja (wenn Nebenwohnung)	• nein
Einheimische	• nein	• teilweise ja, je nach Satzung (in Abhängigkeit von Erhebungsgebiet) • z.B. für Gästekarte (Nutzung ÖPNV, touristische Einrichtungen)

alternative Finanzierungsinstrumente

Vergleich kommunaler Finanzierungsinstrumente

	Zweitwohnungssteuer	Jahreskurbetrag
Vorteile	<ul style="list-style-type: none">• lokaler Entscheidungsspielraum• geringe Abhängigkeit vom Tourismus• „Fairness“-Argument: Zweitwohnungsnutzer beteiligen sich an kommunalen Kosten• Reduzierung der Zweckentfremdung von Wohnraum• zusätzliche Einnahmen für die Kommune	<ul style="list-style-type: none">• klare Zweckbindung → hohe Transparenz und Akzeptanz• touristischer Bezug nachvollziehbar• gerechte Lastenverteilung• attraktiv gegenüber Tages- und Übernachtungsgästen
Nachteile	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsaufwand• Wettbewerbs- und Standortnachteile• mögliche soziale Härten• Abwanderung	<ul style="list-style-type: none">• gelegentlich Kritik von Einheimischen („warum wir?“)• Zweckbindung begrenzt Flexibilität im Haushalt• Gefahr der Überschneidung mit anderen touristischen Abgaben• eingenommene Beträge meist begrenzt



Ausblick und nächste Schritte

vergangene Termine

Tourismusfinanzierung		
Themenblöcke	Inhalte	Termine
1. Strategie, Maßnahmen & Politik	Maßnahmenplan & Vorüberlegungen: <ul style="list-style-type: none">• Gliederung der touristischen Einrichtungen• Vorteile aufzeigen & Akzeptanz fördern für Gäste, Kommunen, touristische Leistungsträger	24.06.2025
	Politische Unterstützung: <ul style="list-style-type: none">• Gremienarbeit, Unterstützung, Überzeugung und Rechtfertigungsgrundlage	
Link zum Video:		Tourismusfinanzierung: Rückblick auf die erste digitale Werkstatt
2. Fundamente, Kalkulationen & Abgabemode	Maßnahmenplan & Vorüberlegungen: <ul style="list-style-type: none">• Hochrechnung (Einnahmen, Kosten)• Ermittlung benötigte Angaben, kalkulatorische Größen• Neu-Kalkulation	22.07.2025
	Umsetzung touristischer Abgabenmodelle: <ul style="list-style-type: none">• Kur-/Gästebeitrag:<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten der Anwendung (Wo, Wie, Kann)• Tourismusbeitrag:<ul style="list-style-type: none">• Erhebung der Vermietungs-Unterkünfte im privaten Bereich• wirtschaftlicher Vorteil (Bedeutung, Erhebung)	
Link zum Video:		Möglichkeiten der Tourismusfinanzierung in Brandenburg

vergangene Termine

Tourismusfinanzierung		
Themenblöcke	Inhalte	Termine
3. Satzungen klären & Fallstricke vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> Vertragsgrundlagen → Checkliste, was betrachtet werden muss häufige Diskussionspunkte → Rechtssicherheit der Satzungen (Vermeidung von Klagen, Widerstände Abgabepflichtige) Meldung ohne Meldepflicht 	02.10.2025
Link zum Video: <u>Satzungen klären & Fallstricke vermeiden</u>		
4. Unsichtbare Tagesgäste sichtbar machen	<ul style="list-style-type: none"> Best-Case-Beispiele Erhebung Dunkelziffer der Vermietenden & Touristen → Input mit Ideen Checkliste, was zu beachten ist 	14.10.2025
Link zum Video: <u>Unsichtbare Tagesgäste sichtbar machen</u>		
5. Alles Digital : Software, technische Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellen von Best-Case-Beispielen Teilnahme von Expert*innen → Gastbeiträge Schnittstellen für technische Abrechnung des Gästebeitrages mit den Beherbergungsbetrieben Checkliste, was zu beachten ist 	11.11.2025
Link zum Video:		

nächste Termine

Tourismusfinanzierung		
Themenblöcke	Inhalte	Termine
6. Exkurs Bettensteuer	<ul style="list-style-type: none">• Vor- & Nachteile Bettensteuer• Vergleich zu kommunalen Abgaben• Fokus auf Punkte der Zweckbindung• Berechnungsbeispiele• Checkliste, was zu beachten ist	09.12.2025 13:00 - 15:00 Uhr
Link zum TMB Projekt:	Touristische Umsetzungshilfe für das KAG Brandenburg	
digitale Sprechstunde	<ul style="list-style-type: none">• individuelle & persönliche Beratungseinheiten• Klärung von Fragen rund um touristische Kommunalabgaben, Kalkulation, Satzungen und die Umsetzung des novellierten Kommunalabgabengesetzes (KAG)• Ideal für: Kommunen, Zweckverbände, Tourist-Infos, DMO-Mitarbeitende, Verwaltungspersonal (für touristische Abgaben, Einführung)• je 15-Minuten-Slots	15.12.2025 10:00 - 11:30 Uhr & 14:00 - 15:30 Uhr
Link zur Anmeldung:	Tourismusfinanzierung: digitale KAG Sprechstunde	

Fragen zur Kurzwerkstatt...?



Stellen Sie uns gern Ihre Fragen über den Chat!

Umfrage zu Feedback und Kontaktmöglichkeiten

Welche Wünsche haben Sie?

Nehmen Sie sich bitte kurz Zeit und unterstützen Sie uns bei der **Verbesserung** unserer digitaler Kurzwerkstätten.

Konnten wir Ihre **Frage** nicht beantworten?
Schreiben Sie dies gern auch über den Feedbackbogen.

Vielen Dank!

Einfach den QR-Code
Scannen und antworten:



Fragen ?



Bitten ?

Wünsche ?

Anregungen ?

Ihre Ansprechpartner*innen

Prof. Dr. Andreas Zimmer
Projektverantwortlicher TMB

Andreas.Zimmer@reiseland-brandenburg.de

Julia Thoms
Projektverantwortliche TMB

Julia.Thoms@reiseland-brandenburg.de

Laura Tobisch
Projektverantwortliche B & P

l.tobisch@bup-kommunalberatung.de

Vinett Wuchrer
Projektverantwortliche B & P

v.wuchrer@bup-kommunalberatung.de



*Management- und
Kommunalberatung*

in Zusammenarbeit mit



Problemlösung durch Kompetenz!

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351/ 47 93 30 30
E-Mail: kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de

Vergleich kommunaler Finanzierungsinstrumente

	Kur-/Gästebeitrag	Tourismusbeitrag	Bettensteuer
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Zweckgebundenheit der Einnahmen Verbesserung und Erhalt der Finanzierungsmöglichkeiten für das örtliche Erscheinungsbild, touristische Infrastruktur etc. Kalkulation eines maximal zulässigen Betrages oftmals höhere Akzeptanz durch nachhaltigen und zweckgebundenen Einsatz der Einnahmen in der Gemeinde großer Kreis an Abgabepflichtigen 		<ul style="list-style-type: none"> keine Zweckbindung der Einnahmen freie Mittelverwendung möglich einfachere und sicherere Einnahmequelle kein besonders hoher Verwaltungsaufwand (fehlendes Kalkulationserfordernis)
	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung der Verursachenden an den anfallenden Kosten mögliche übergreifende Mobilitätsangebote relativ leicht umzusetzendes Finanzierungsinstrument (trotz Kalkulation) grundlegende Rechtsfragen sind geklärt (einfachere und praktikablere Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insb. für Tourismusmarketing Ansatz für Tourismuswerbung Beteiligung der Branchen, die durch den Tourismus profitieren Höhe der einzelnen Abgaben gering (Verteilung finanzielle Last) Mitspracherecht bzgl. Verwendung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> kaum gesetzliche Vorgaben Mitbestimmungsrecht/ Teilhaberecht der teilnehmenden Unternehmen kann vereinbart werden (z. B. hinsichtlich Verteilung und Verwendung der Einnahmen)

Vergleich kommunaler Finanzierungsinstrumente

	Kur-/Gästebeitrag	Tourismusbeitrag	Bettensteuer
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Kalkulation notwendig • Satzung sollte rechtssicher sein • erhöhter, ständiger Aufwand in der Verwaltung • unterschiedliche gesetzliche Grundlagen Bundesländer-übergreifend 		<ul style="list-style-type: none"> • keine eindeutigen rechtlichen Regelungen • keine einheitliche Berechnungsgrundlage • Vereinbarung mit Verbraucherschutz fraglich • kaum Transparenz • einseitige Belastung von Privatreisenden und Beherbergungsbetrieben (inkl. Aufwand)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von Tagesgästen ist mit weiterem Aufwand verbunden • Einführung mit Mehraufwand bei Beherbergungseinrichtungen verbunden • kein Ansatz der Tourismuswerbung 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Erhebung von Bemessungsgrundlagen notwendig • Mehraufwand bei allen Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragbarkeit auf andere Kommunen ist nur in Ansätzen möglich (lokale Bedingungen) • Tagestouristen nicht steuerpflichtig • unterschiedliche gesetzliche Grundlagen Bundesländer-übergreifend